

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

AHV-Statistik
2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Datengrundlage Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

Redaktion Jacques Méry, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80
Jacques Méry, Tel. 031 322 91 88
jacques.mery@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.ahv.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern
Daniel Reber, BSV

Copyright BSV, Bern, 2011
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

ISSN 1663-473X

Bestellnummern 318.123.11 d (deutsch) 06/11 300 10Ki0298
318.123.11 f (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

***AHV-Statistik
2010***

***Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik***

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
MWST	Mehrwertsteuer

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
-	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

	Das Wichtigste in Kürze	
1	Gesamtüberblick	2
	Was ist die AHV?	2
	Überblick	3
	Leistungen	3
	Die Einnahmen	4
	Die AHV im wirtschaftlichen Kontext	4
	Die wirtschaftliche Lage der RentnerInnen	5
	Die AHV im demografischen Kontext	7
2	RentenbezügerInnen und Rentensummen	8
	Verteilung nach Rentenart	8
	Altersrenten	9
	Zusatzrenten	9
	Hinterlassenenrenten	9
3	Das Alter der RentenbezügerInnen	11
	Verteilung nach Alter	11
4	Renten und RentenbezügerInnen nach Kanton	12
	Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton	12
	Durchschnittsrente nach Kanton	12
5	Renten, Geschlecht und Zivilstand	15
	Männer und Frauen in der Altersversicherung	15
	Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand	16
	Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen	19
	Gutschriften	20
6	Die AusländerInnen in der AHV	21
	Verteilung der RentenbezügerInnen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit	21
	Andere Leistungen	22
	Leistungs- und Finanzierungsanteile	23
7	Rentenaufschub und Rentenvorbezug	25
8	Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen	26
	Altersrenten	26
	Witwer- und Witwenrenten	27
	Die Dynamik der AHV-Renten	28
9	Ergänzungsleistungen zur AHV	30
10	Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung	32
A	Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten	34
A	Anhang 2 Rentenberechnung	34
A	Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs	36
A	Anhang 4 Definition des Alters	37
A	Anhang 5 Das Rentenalter	37
A	Anhang 6 Verzeichnis der Tabellen im Internet	38
T	Tabellenteil	

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgaben der Altersversicherung beliefen sich im Jahr 2010 auf 36.6 Milliarden Franken. Die Renten machten mit 35.7 Milliarden Franken den Hauptteil der Leistungen aus. Weitere erwähnenswerte Ausgaben waren die Hilflosenentschädigungen (469 Mio. Franken) und die Beiträge an Hilfsorganisationen für betagte Menschen (118 Mio. Franken).

Auf der Seite der Finanzierung haben die beitragspflichtigen Einkommen 27.5 Milliarden Franken oder 71.3 Prozent der gesamten Einnahmen eingebracht (38.5 Mrd. Franken). Die öffentliche Hand als zweite bedeutende Finanzierungsquelle hat 7 Milliarden Franken (18.6 % der Einnahmen) überwiesen. Das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV hat 2010 einen Betrag von 2.2 Milliarden Franken (5.8 %) erbracht.

Die AHV hat ihre Jahresrechnung 2010 mit einem Überschuss von 1.9 Milliarden Franken abgeschlossen. Der AHV-Ausgleichsfonds belief sich somit per Ende Jahr auf 44.2 Milliarden Franken oder 120.6 Prozent der jährlichen Ausgaben. In den Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds inbegriffen ist hingegen ein Verlustvortrag aus der IV im Umfang von 14.9 Milliarden Franken.

Im Dezember 2010 erhielten 1'981'200 Personen Altersrenten und 120'600 Witwen- oder Witwerrenten. Die Renten wurden in der Schweiz oder ins Ausland ausgerichtet. Zählt man alle Mitglieder der betroffenen Familien zusammen, so kamen 2'205'200 Menschen in den Genuss von Renten.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente für BezügerInnen, die allein eine Rente erhielten, belief sich in der Schweiz für die Frauen auf 1'973 Franken und für die Männer auf 1'979 Franken. Für Ehepaare, bei denen beide Partner rentenberechtigt waren, betrug der Gesamtbetrag im Schnitt 3'280 Franken, wobei diese Renten in 87 Prozent der Fälle plafoniert waren. In der Gruppe der unverheirateten BezügerInnen erhielt ein Drittel der Männer und ein Drittel der Frauen mit 2'280 Franken pro Monat die Maximalrente. Bei den Ehepaaren erhielten 60 Prozent den Maximalbetrag von 3'420 Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der AHV-RentenbezügerInnen um 2.7 Prozent (+52'100) zu. Mehr als die Hälfte des Zuwachses (+24'200) entfiel auf AHV-Renten, die im Ausland entrichtet werden.

Die AHV ist in hohem Masse abhängig von der demografischen Entwicklung. Das Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64-jährige), der sogenannte Altersquotient, ist im Zeitraum 1990 bis 2009 von 23.5 auf 28 Prozent gestiegen. Bis ins Jahr 2050 dürfte dieses Verhältnis auf über 50 Prozent klettern. Das bedeutet, dass heute knapp vier Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, während es in 40 Jahren nur noch zwei Personen sein werden. Abgesehen von vereinzelt Massnahmen, die sich aus dem AHV-Gesetz ergeben, wie die Anpassung des Beitragssatzes, des Rentenalters oder des Mehrwertsteuersatzes, wird künftig vor allem die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle für die AHV-Rechnung spielen.

Weitere Informationen zum Thema «finanzielle Perspektiven der AHV» sind unter folgender Internetadresse zu finden: <http://www.bsv.admin.ch> Rubrik Dokumentation, Zahlen und Fakten, Kennzahlen, AHV.

Dort kann unter der Rubrik «weitere Informationen» auch das Dokument «Finanzielle Perspektiven der AHV bis 2025» abgerufen werden.

1 Gesamtüberblick

Was ist die AHV?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine in der Bundesverfassung verankerte Versicherung mit dem Zweck, Renten auszurichten, die im Alters- und Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen in angemessenem Masse decken. In der unter Artikel 34quater der Bundesverfassung (Art. 111 Abs. 1 neue BV) vorgesehenen Drei-Säulen-Konzeption zur Förderung einer ausreichenden Vorsorge stellt die AHV die erste Säule dar. Die berufliche Vorsorge als zweite Säule soll die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards der Versicherten angemessen sichern. Bei der dritten Säule steht die individuelle Vorsorge im Vordergrund, die über steuerliche Massnahmen und mit Hilfe einer Politik für den erleichterten Eigentumserwerb durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen gefördert wird. Zusätzlich sind AHV-RentnerInnen in der Schweiz zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt, sofern deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken.

Die AHV beruht grundsätzlich auf dem Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die Einnahmen in einem bestimmten Jahr die Ausgaben im selben Jahr decken müssen. Dieses Prinzip wird noch durch eine zusätzliche Einrichtung ergänzt: Der Artikel 107 AHVG¹ sieht einen Ausgleichsfonds vor. Eine der Funktionen des Fonds besteht darin, die Schwankungen der jährlichen Ausgaben aufzufangen und vorübergehende Ausgabenüberschüsse zu decken.

Die Leistungen werden durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, den Beitrag des Bundes sowie die Zinsen aus dem Ausgleichsfonds, eine Spielbankensteuer (seit 2000) und durch die Einnahmen aus dem Regress auf haftpflichtige Dritte gedeckt.² Am 1. Januar 1999 wurde die Mehrwertsteuer (MWST) zugunsten der AHV um einen Prozentpunkt erhöht, um die finanziellen Folgen der demografischen Situation zu bewältigen. Der Ertrag aus der Erhöhung dieser Steuern ist für die AHV bestimmt, der Bund zieht jedoch 17 Prozent davon für die Finanzierung seines Anteils an den Ausgaben der AHV ab. Seit 2008 wird die Beteiligung der öffentlichen Hand von 19.55 Prozent der jährlichen Ausgaben vom Bund alleine getragen (Art. 103 AHVG).

¹ Bundesamt für Sozialversicherung BSV. 2004. Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz, Reglement und Verordnungen (AHVG). Stand 1. Januar 2008 Bern.

² AHVG, Art. 102 und 103.

Überblick

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Im Allgemeinen zahlt sie allen Personen, die das Pensionsalter erreicht haben, resp. den Hinterlassenen einer versicherten Person, eine Rente aus, in der Regel entsprechend den jeweils einbezahlten Beiträgen. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64/65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, dürften nur noch AusländerInnen, die erst nach dem Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt sein. Die AHV beruht zudem auf dem Solidaritätsgedanken, d.h., alle tragen nach ihren Kräften dazu bei, dass sich alle auf eine angemessene soziale Absicherung verlassen können. Anders als in einigen vergleichbaren Staaten existiert für Erwerbstätige keine Obergrenze der Beiträge ab einer bestimmten Höhe des Erwerbseinkommens.

Tabelle 1.1 Die AHV-Zahlen im Überblick 2010

		Veränderung 2009–2010
Einnahmen	38.5 Mrd. Franken	-3.0%
Ausgaben	36.6 Mrd. Franken	2.3%
Ausgleichsfonds	44.2 Mrd. Franken oder 120.6% der Ausgaben	4.5% 2.5 Prozentpunkte
Rentenbezüger im Dez. 2009	2'205'200	2.5%
Verlustvortrag IV	14.9 Mrd. Franken	7.5%

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2006 bis 2010 sowie Tabelle T2: Demografische und wirtschaftliche Rahmendaten von 1948 bis 2010.

Leistungen

Beinahe die Gesamtheit der Ausgaben der AHV fliesst in die Renten (97.5 % im Jahr 2010). Die restlichen Ausgaben bestehen vor allem aus Hilflosenentschädigungen, Beitragsüberweisungen und Beiträgen an Institutionen und Organisationen.

Tabelle 1.2 Ausgaben 2010

	In Mio. Franken	In Prozenten	Veränderung 2009–2010
Total davon	36'604	100.0%	2.3%
- Renten ¹	35'697	97.5%	2.2%
- Hilflosenentschädigungen	469	1.3%	0.4%
- Beiträge an Institutionen und Organisationen	118	0.3%	15.3%
- Beitragsüberweisungen und Beitragsrückvergütungen	48	0.1%	12.3%
- Hilfsmittel	110	0.3%	0.2%

1 Unter Renten versteht man das Total der Renten abzüglich der Rückerstattung der Leistungen.

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2006 bis 2010.

Die Informationen zu den Hilflosenentschädigungen sind im Anhang in den Tabellen T10 und T11, jene zu den Hilfsmitteln in der Tabelle T12 zu finden.

Die Einnahmen

Der grösste Teil der Finanzierung stammt aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber; diese machen 71 Prozent der Einnahmen der AHV aus (Tabelle 1.3).

Laut AHVG beläuft sich der Bundesbeitrag auf 19.55 Prozent der Jahresausgaben abzüglich der Hilflosenentschädigung. 2010 beträgt er also 7'166 Millionen Franken. Das entspricht 18.6 Prozent der Versicherungseinnahmen. Ein Teil der Finanzierung wird über den Ertrag aus der Tabak- und Alkoholsteuer (2'599 Millionen Franken) gedeckt. Ferner stammen 459 Millionen Franken aus dem Bundesanteil am MWST-Prozent der AHV, sodass noch 4'099 Millionen Franken aus den allgemeinen Bundesmitteln aufgebracht werden mussten, also rund 5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Eine Änderung der Tabak- oder der Alkoholsteuer hat somit keinen Einfluss auf die Betriebsrechnung der AHV, sondern bloss auf diejenige des Bundes.

Tabelle 1.3 Einnahmen 2010

	In Mio. Franken	In Prozenten	Veränderung 2009–2010
Beiträge	27'461	71.3%	0.6%
Bundesbeiträge	7'166	18.6%	2.4%
MWST	2'239	5.8%	4.2%
Steuern aus Spielbanken	381	1.0%	-8.1%
Ertrag der Anlagen und Zinsbelastung IV	1'247	3.2%	-55.9%
Aus Regress	10	0.0%	7.3%
Total	38'495	100.0%	-3.0%

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2006 bis 2010.

Die AHV im wirtschaftlichen Kontext

Die hauptsächlich über die Lohnbeiträge der Erwerbstätigen finanzierten AHV-Renten fügen sich in die nationale Buchhaltung ein. Sie verkörpern die Umverteilung des Volkseinkommens von den Erwerbstätigen hin zu den Rentenbezüglern. Ein Teil der AHV-Leistungen wird ins Ausland ausgerichtet, was einem Kapitalexport gleichkommt.

Welches Gewicht nehmen nun diese Beträge in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein? Die Antwort lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle ersehen. 2008 (jüngstes verfügbares Vergleichsjahr) machen die in der Schweiz ausgerichteten Renten 8.2 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens aller Privathaushalte aus.

Würde die Gesamtsumme der Renten (33 Mrd. Franken) ausschliesslich über einen Anteil der beitragspflichtigen Einkommen (318.8 Mrd. Franken) abgedeckt, läge dieser Prozentsatz bei 10.4 Prozent. Die Abweichung vom tatsächlichen Beitragssatz (8.4 %) ist im Wesentlichen auf zusätzliche Einnahmen zurückzuführen. Diese Zahlen vermitteln einen klaren Eindruck davon, welche Bedeutung diese Leistungen sowohl für die betroffenen Bezüglern als auch für die gesamte Wirtschaft haben.

Tabelle 1.4 Die AHV im wirtschaftlichen Kontext 2008

	In Mrd. Franken	In % des verfügbaren Einkommens
Verfügbares Nettohaushaltseinkommen ¹	348.4	100.0%
AHV-Einkommen ²	318.8	91.5%
AHV-Renten minus Rückerstattungsforderungen	33.0	-
- davon in der Schweiz ausbezahlt ²	28.7	8.2%
AHV-Beiträge	26.5	7.6%
Beiträge der öffentlichen Hand	6.6	-

1 Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (Verbrauchskonzept) der Privathaushalte, BFS «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung».

2 Schätzung.

Die wirtschaftliche Lage der RentnerInnen

Gemäss der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamtes für Statistik setzte sich das Einkommen in Einpersonenhaushalten mit einer Referenzperson von über 65 Jahren zu 84 Prozent aus Transfereinkommen der Sozialversicherungen zusammen. Bei kinderlosen Paaren betrug dieser Anteil 77 Prozent. Die übrigen Einkommensanteile stammten zur Hauptsache aus Vermögenserträgen und Erwerbseinkommen. Den grössten Anteil der Transfereinkommen machen die Renten der ersten Säule (48 bzw. 41 %) aus. Demgegenüber fallen die Renten der zweiten Säule geringer aus. Allerdings wird die Bedeutung der zweiten Säule unterschätzt, da ein nicht unwesentlicher Teil des verfügbaren Guthabens nicht in Rentenform, sondern als Kapitalleistung (Wohneigentumsfinanzierung, Vermögen) bezogen wird; wie im Übrigen auch die Leistungen aus der dritten Säule. Diese Leistungen erscheinen bei den Rentenbezügen nicht. Andere Studien bestätigen, dass 40 bis 50 Prozent des Gesamteinkommens der Haushalte von RentnerInnen durch Einkommen aus der ersten Säule gedeckt werden.³

Analysiert man die Haushaltsbudgets zeigt sich zudem, dass das Einkommen von Haushalten mit einer Referenzperson im AHV-Alter im Durchschnitt um einen Drittel tiefer liegt als das Haushaltseinkommen erwerbstätiger Personen. In diesem Vergleich nicht berücksichtigt ist allerdings das Vermögen und der Vermögensverzehr, der im Rentenalter in der Regel stark ansteigt. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte und insbesondere der Rentnerhaushalte ist somit zwangsläufig unvollständig. Auch kann das Verhältnis zwischen den beiden Kategorien nicht wirklich als Ersatzquote betrachtet werden, da die zugrunde liegenden Populationen in ihrer Zusammensetzung äusserst heterogen sind.

Ein letzter wichtiger Faktor sind die nicht unerheblichen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter (vierte Säule). Dass die Erwerbstätigkeit mit dem Bezug einer AHV-Rente aufgegeben wird, stimmt nicht. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben und der Bezug einer Altersrente gehen nicht immer einher. Erhebungen zeigen, dass rund ein Fünftel der 65-70-Jährigen weiterhin erwerbstätig ist. Dies ist insbesondere bei Selbstständigerwerbenden der Fall. Unselbstständigerwerbende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, reduzieren in der Regel den Beschäftigungsgrad⁴.

³ Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand - Technischer Bericht (2008; Nr.1/08.1)

⁴ Statistik Alterssicherung, BFS (BASS), 2007

Tabelle 1.5 Einkommen und Ausgaben von Einpersonenhaushalten und kinderlosen Paaren nach Altersklasse der Referenzperson¹
Monatsbeträge (arithmetische Mittel) in Franken

Haushalt	Alleinstehende		Paare ohne Kinder	
	Mittelwert	in %	Mittelwert	in %
Referenzperson 65 Jahre und mehr				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	4'339	100%	7'562	100%
Transfereinkommen ²	3'629	84%	5'818	77%
- davon AHV- oder IV-Renten (1. Säule)	2'063	48%	3'089	41%
Bezüge von Pensionskassen (2. Säule)	1'317	30%	2'482	33%
Einkommen aus Arbeit	170	4%	677	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	541	12%	1'067	14%
Ausgaben pro Haushalt	4'320	100%	7'287	100%
Konsumausgaben	3'007	70%	4'910	67%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	385	9%	709	10%
Verkehr und Kommunikation	314	7%	673	9%
Wohnen und Energie	1'118	26%	1'229	17%
Transferausgaben ³	1'128	26%	2'158	30%
Referenzperson jünger als 55 Jahre				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	6'349	100%	11'567	100%
Einkommen aus Arbeit	5'357	84%	10'173	88%
Transfereinkommen ²	795	13%	1'055	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	198	3%	339	3%
Ausgaben pro Haushalt	5'898	100%	9'913	100%
Konsumausgaben	3'859	65%	6'296	64%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	340	6%	675	7%
Verkehr und Kommunikation	683	12%	1'165	12%
Wohnen und Energie	1'237	21%	1'618	16%
Transferausgaben ³	1'974	33%	3'446	35%

1 Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Haushaltseinkommen des Haushalts beiträgt. Berücksichtigt werden nur private Haushalte.

2 Transfereinkommen: AHV-/IV-Renten, Pensionskassenrenten, andere Sozialleistungen, Transfers von anderen Haushalten.

3 Transferausgaben: Steuern, Versicherungsprämien, Beiträge und sonstige Übertragungen.

Quelle: BFS «Haushaltsbudgeterhebung» Erhebungen von 2006–2008. Aktuellste verfügbare Daten. Um die Aussagekraft zu verbessern, wurden die Erhebungsdaten der letzten Jahre von drei aufeinanderfolgenden Erhebungsperioden gepoolt. Damit erhöht sich die statistische Signifikanz und Robustheit der Daten und ermöglicht zuverlässigere Aussagen.

Die AHV im demografischen Kontext

Beim Umlageverfahren werden die Beiträge eines Jahres zur Ausrichtung der Renten im selben Jahr verwendet. Ein solches System ist in hohem Mass von der momentanen demografischen Situation abhängig. Die entscheidenden Fragen lauten daher u.a.: Wie viele Personen sind versichert? Wie viele Beitragszahlende sichern einen Teil des Einkommens der RentenbezügerInnen? Wie hoch ist der Bestand der RentenbezügerInnen? Die Anzahl Beitragszahlender entspricht nahezu der Anzahl erwerbstätiger Personen. Abweichungen gibt es insbesondere bei den erwerbstätigen AHV-RentenerInnen.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über die in diesen Generationenvertrag eingebundenen Personen. Praktisch die gesamte Wohnbevölkerung fällt unter den Versicherungsschutz gemäss AHV-Gesetz. Dazu kommen im Ausland wohnhafte Personen, welche noch nicht RentenbezügerInnen sind, aber Beiträge entrichten (GrenzgängerInnen) oder in den vergangenen Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben. Die Zahl der im Ausland wohnhaften RentenbezügerInnen scheint beträchtlich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese oft nur sehr bescheidene Renten erhalten, da sie meist kürzere Beitragsperioden aufweisen.⁵

Tabelle 1.6 RentnerInnen, Erwerbstätige und Bevölkerung 2010

	Personen	In % der Bevölkerung
RentnerInnen (Dezember 2010)		
- Altersrenten	1'981'200	-
- in der Schweiz	1'373'700	17.5%
- im Ausland	607'500	-
- AHV-Renten ¹	2'205'200	-
- in der Schweiz	1'470'300	18.7%
- im Ausland	734'900	-
Erwerbstätige, 4. Quartal 2010 ^{2,3}	4'621'000	-
Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz (Ende 2010) ²	7'866'500	100.0%

1 AV + HV

2 Quelle: BFS, Erwerbstätigenstatistik (inklusive Grenzgängern, Kurzaufenthaltern).

3 Provisorische Daten.

Bezüger im Ausland sind vor allem AusländerInnen. Schweizer BezügerInnen im Ausland sind zum Teil solche, die schon vor dem Rentenalter im Ausland und allenfalls freiwillig versichert waren; es können aber auch solche sein, die erst ins Ausland gegangen sind, nachdem sie das Rentenalter erreicht haben.

⁵ Das Gewicht der AusländerInnen in der AHV ist Gegenstand von Kapitel 6.

2 RentenbezügerInnen und Rentensummen

Verteilung nach Rentenart

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der RentenbezügerInnen nach der Art der ausgerichteten Renten und nach dem Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 2.1 AHV-RentnerInnen, Bestand und Entwicklung Dezember 2009–Dezember 2010

Rentenart	Bestand Dezember 2010				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	1'373'700	69%	607'500	31%	1'981'200
Zusatzrenten	18'100	28%	46'800	72%	64'900
Hinterlassenenrenten	78'500	49%	80'600	51%	159'100
Total	1'470'300	67%	734'900	33%	2'205'200

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	27'900	2.1%	24'100	4.1%	52'100	2.7%
Zusatzrenten	-800	-4.2%	-1'100	-2.4%	-1'900	-2.9%
Hinterlassenenrenten	-1'000	-1.3%	4'100	5.4%	3'100	2.0%
Total	26'100	1.8%	27'100	3.8%	53'300	2.5%

Tabelle 2.2 Monatliche AHV-Rentensummen (in tausend Franken), Bestand und Entwicklung, Dezember 2009–Dezember 2010

Rentenart	Bestand Dezember 2010				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	2'481'300	88%	346'400	12%	2'827'600
Zusatzrenten	12'300	64%	6'900	36%	19'200
Hinterlassenenrenten	100'500	69%	44'600	31%	145'000
Total	2'594'000	87%	397'800	13%	2'991'800

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	50'800	2.1%	11'200	3.4%	62'100	2.2%
Zusatzrenten	-300	-2.6%	-100	-1.9%	-500	-2.4%
Hinterlassenenrenten	-1'500	-1.5%	1'800	4.3%	400	0.2%
Total	49'000	1.9%	12'900	3.4%	61'900	2.1%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2010.

Altersrenten

Die Altersrenten machen die grosse Mehrheit der Rentenbezüger und Rentenbeträge aus. Die oben stehende Tabelle zeigt, dass der Anteil von AltersrentenbezügerInnen im Ausland beträchtlich ist (31 %), nicht jedoch die ins Ausland ausbezahlte Rentensumme (12 %). Der Grund dafür ist, dass diese Personen oft eine zu kurze Beitragsperiode aufweisen, um eine Vollrente zu erhalten. Zu erwähnen ist auch, dass seit der 10. AHV-Revision Personen im Rentenalter eine Hinterlassenen- oder eine Zusatzrente erhalten können. Tabelle T4 z. B. beinhaltet diese Fälle.

Zusatzrenten

Die Zusatzrenten werden an Familienangehörige von AltersrentnerInnen ausgerichtet. Es gibt Zusatzrenten für Ehepartner wie auch Zusatzrenten für Kinder.

Die Kinderrente wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes bzw. für Kinder in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet.

Die 10. AHV-Revision hat den Anspruch auf eine Zusatzrente für Ehefrauen schrittweise aufgehoben: Es haben nur noch Frauen mit Jahrgang 1941 oder älter darauf Anspruch; es sei denn, es bestand vorher eine Zusatzrente der IV, welche dann im Rahmen der AV weiter ausbezahlt wird. Diese Gruppe verliert mit der Aufhebung der Zusatzrenten für Ehegatten in der IV (5. IVG-Revision) zunehmend an Bedeutung.

Gemäss 10. AHV-Revision können auch nach dem Rentenalter Zusatzrenten für die Ehefrau ausbezahlt werden (ebenfalls nur wenn Jahrgang 1941 oder älter oder bei vorangehender Zusatzrente der IV), falls die Ehefrau keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat (kommt im Ausland öfter vor). Die Entwicklung der Zusatzrenten für Ehepartner fällt dementsprechend sehr unterschiedlich aus: Ihre Anzahl sinkt in der Schweiz stärker als im Ausland.

Hinterlassenenrenten

Die Hinterlassenenversicherung (HV) ist 1948 zur gleichen Zeit wie die Altersversicherung (AV) in Kraft getreten. Heute ist das Ziel dieser Versicherung die Gewährung von Witwen-, Witwer- und Waisenrenten beim Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin oder eines Elternteils. Diese Regelung gilt seit 1997. Vorher wurden nur Witwen- und Waisenrenten ausgerichtet. Mit der 10. AHV-Revision wurde im Zeichen der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Rente für Witwer eingeführt, allerdings mit unterschiedlichen Anspruchsbedingungen.

Anspruch auf eine Witwenrente haben Frauen, die beim Tod ihres Ehepartners ein oder mehrere Kinder haben. Frauen ohne Kinder wird eine Rente ausgerichtet, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung mindestens 45 Jahre alt sind und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Geschiedene Frauen haben unter gewissen Umständen ebenfalls Anspruch auf eine Witwenrente. Der Anspruch beginnt mit dem Tod des (geschiedenen) Ehegatten und erlischt bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwenrente. Letzteres hat seine Bedeutung für die Interpretation des Anstieges der Anzahl Hinterlassenenrenten im Ausland. Verwitwete Frauen haben im Ausland nämlich meistens keinen Anspruch auf eine Altersrente, da sie nie Beiträge einbezahlt haben. Deshalb werden sie bis zu ihrem Tod eine Witwenrente erhalten. Das Recht auf eine Witwenrente ist

eingeschränkter als bei der Witwenrente. Nur Witwer mit Kindern unter 18 Jahren erhalten eine Rente. Der Anspruch auf eine Rente erlischt mit dem 18. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ebenfalls erlischt der Anspruch bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwerrente.

Nach dem Tode des Vaters oder der Mutter haben Kinder bis zu ihrem 18. Geburtstag oder, falls sie noch in beruflicher Ausbildung sind, bis zum vollendeten 25. Altersjahr Anspruch auf eine Waisenrente.

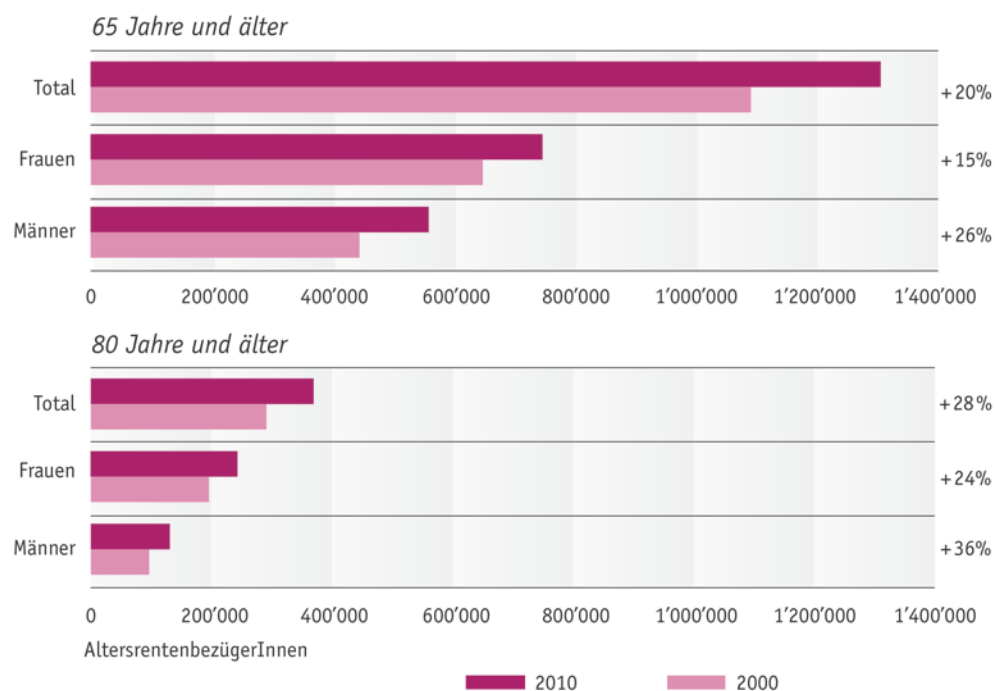
3 Das Alter der RentenbezügerInnen

Verteilung nach Alter

In der Schweiz entspricht der Bestand der AltersrentnerInnen⁶ praktisch der Wohnbevölkerung im AHV-Alter. Im Grunde bleibt nur eine vermutlich sehr kleine Gruppe von AusländerInnen, welche nach ihrem Eintritt ins Rentenalter in die Schweiz gekommen ist und vorher nie Beiträge entrichtet hat, von der AHV ausgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der über 65- oder über 80-jährigen Personen im Jahr 2009 und 10 Jahre früher. Üblicherweise wird ab dem 80. Altersjahr vom hohen Alter gesprochen. Die RentenbezügerInnen in diesen Altersklassen haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht, und zwar um etwas mehr als 20 Prozent für die Personen über 65 Jahre und um knapp 28 Prozent für die über 80-Jährigen.

Grafik 3.1 Anzahl RentenbezügerInnen⁷ in der Schweiz, Dezember 2000 und Dezember 2010



Siehe Tabelle T4: BezügerInnen von AHV-Renten in der Schweiz nach Alter 2000 und 2010.

Zum Vergleich: Die Schweizer Wohnbevölkerung wuchs zwischen Mitte 1999 und Mitte 2009 um 9 Prozent.

Die Lebenserwartung spielt in der Entwicklung dieser Bestände eine wichtige Rolle. Die Grafik 10.2 zeigt die Entwicklung der Lebenserwartung seit der Einführung der AHV sowie die erwartete Entwicklung bis ins Jahr 2050.

⁶ Bezüger von Hinterlassenen- und Zusatzrenten, die im AHV-Alter sind, sind in Darstellungen dieses Kapitels enthalten.

⁷ Die für die vorliegende Publikation gewählte Altersdefinition findet sich in Anhang 4, die Entwicklung des Rentenalters seit 1948 in Anhang 5.

4 Renten und RentenbezügerInnen nach Kanton

Kantonale Unterschiede⁸ können einerseits anhand des Verhältnisses zwischen der Gruppe der Rentenbezüger und der Erwerbstätigen und andererseits anhand der jeweiligen Durchschnittsrenten aufgezeigt werden.

Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton

Die Grafik 4.1 widerspiegelt den sogenannten Altersquotienten, definiert als Verhältnis der 65-jährigen und älteren zu den 20–64-jährigen Personen.⁹ Die Daten, die zur Berechnung des Altersquotienten gebraucht wurden, stammten aus der Bevölkerungsstatistik (ständige Wohnbevölkerung am Jahresende) des BFS. Der Altersquotient variiert von Kanton zu Kanton beträchtlich; im Kanton Basel-Stadt (höchster Wert) liegt der Altersquotient um die Hälfte höher als im Kanton Freiburg (tiefster Wert).

Die Tabelle T6 im Tabellenteil illustriert ebenfalls das Verhältnis der 0–19-jährigen zu den 20–64-jährigen Personen (Jugendquotient) und das Total der beiden demografischen Verhältnisse (Gesamtquotient). Das Total dieser beiden Verhältnisse ist ein geeigneter Indikator, um festzustellen, in welchem Ausmass die nicht erwerbstätige Bevölkerung (junge Menschen zwischen 0 und 19 Jahren sowie RentnerInnen über 64 Jahre) eine «Belastung» für die erwerbstätige Bevölkerungsgruppe darstellt.

Durchschnittsrente nach Kanton

Die Renten hängen unter anderem vom Erwerbseinkommen ab, auf dessen Basis die AHV-Beiträge eingezahlt wurden. Die kantonalen Unterschiede bei der Durchschnittsrente ergeben sich zu einem grossen Teil aus den Einkommensunterschieden und dem Anteil an ausländischen RentnerInnen (oft Teilrente) in den Kantonen. Als Indikator für die kantonalen Unterschiede wurde die Durchschnittsrente der Männer herangezogen. Die Durchschnittsrente der Frauen variiert von Kanton zu Kanton ungefähr im gleichen Ausmass.

Die kantonalen Unterschiede sind relativ gering: Der Durchschnitt des Kantons Solothurn ist 7 Prozent höher als derjenige des Kantons Genf, den beiden extrem liegenden Kantonen.

⁸ Die T5-Tabellen zeigen die Verteilung der verschiedenen Rentenarten nach Kanton (RentenbezügerInnen und Rentenbeträge).

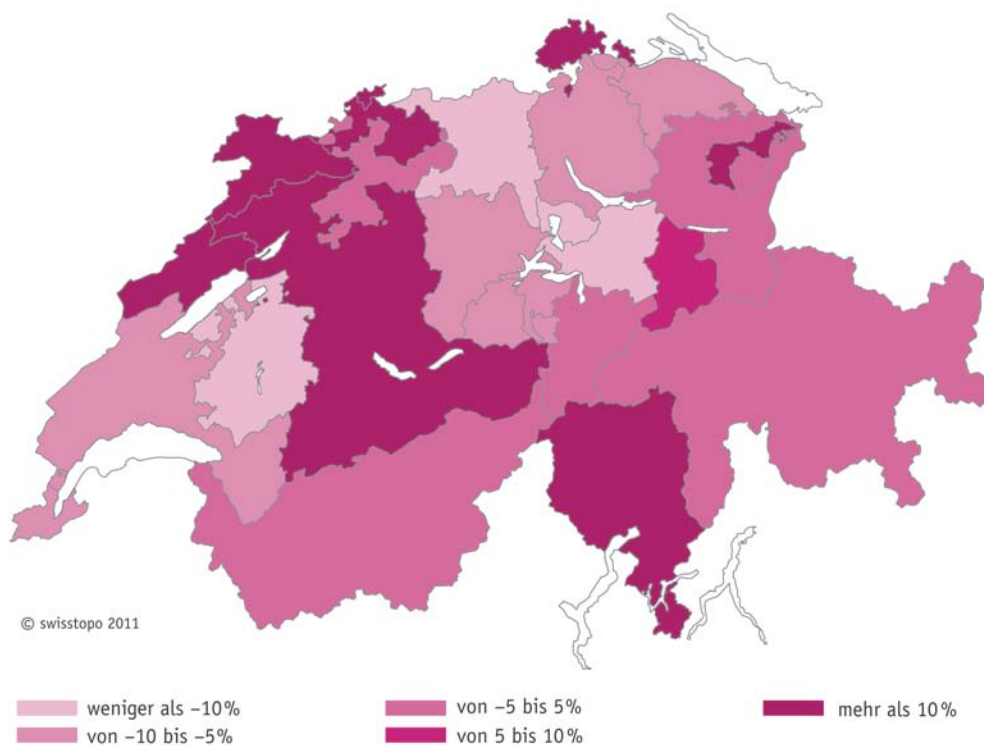
⁹ Zur vergangenen und künftigen Entwicklung dieses demografischen Verhältnisses siehe Kapitel 10.

Tabelle 4.1 Demografisches Verhältnis nach Kantonen der über 64-Jährigen im Vergleich zu den Personen von 20 bis 64 Jahren, Prozentsätze 2009

Kanton	Demografisches Verhältnis	Kanton	Demografisches Verhältnis
Zürich	26.4%	Appenzell A. Rh.	31.4%
Bern	31.6%	Appenzell I. Rh.	28.8%
Luzern	26.5%	St. Gallen	27.0%
Uri	29.3%	Graubünden	29.0%
Schwyz	24.8%	Aargau	25.1%
Obwalden	25.4%	Thurgau	25.6%
Nidwalden	25.3%	Tessin	34.4%
Glarus	29.4%	Waadt	26.4%
Zug	23.7%	Wallis	28.0%
Freiburg	23.2%	Neuenburg	31.8%
Solothurn	29.2%	Genf	26.1%
Basel-Stadt	34.1%	Jura	31.4%
Basel-Landschaft	32.3%	Schweiz Mitte 2009	28.0%
Schaffhausen	33.0%	Schweiz Mitte 2008	27.7%

Details siehe Tabelle T6: Demografische Daten, SchweizerInnen und AusländerInnen in der Schweiz nach Kantonen, 2009.

Grafik 4.1 Demografisches Verhältnis¹ nach Kantonen Mitte 2009
Abweichung gegenüber dem Schweizer Durchschnitt



1 Verhältnis der Altersgruppe 65 Jahre und mehr zu den 20- bis 64-jährigen Personen

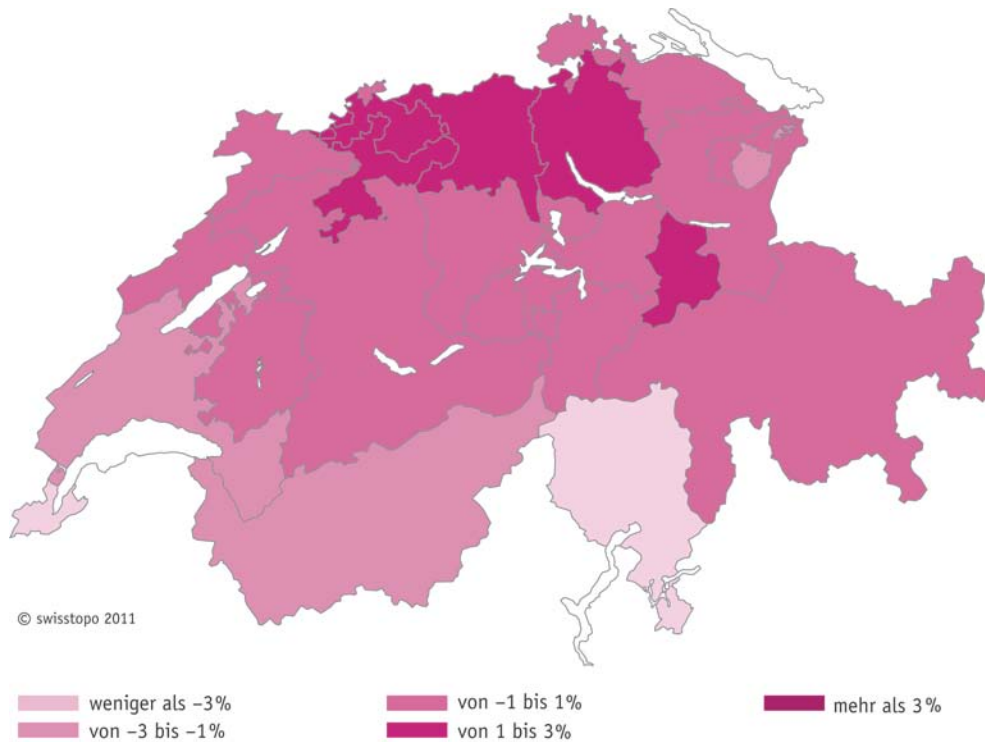
Quelle: BFS, ständige Wohnbevölkerung Mitte 2009.

Tabelle 4.2 Durchschnittsrente pro Kanton, Männer, Schweizer und Ausländer in der Schweiz, Dezember 2010

Kanton	Durchschnitts-Rente	Kanton	Durchschnitts-Rente
Zürich	1'813	Appenzell A. Rh.	1'788
Bern	1'794	Appenzell I. Rh.	1'759
Luzern	1'776	St. Gallen	1'777
Uri	1'776	Graubünden	1'777
Schwyz	1'783	Aargau	1'808
Obwalden	1'765	Thurgau	1'791
Nidwalden	1'785	Tessin	1'712
Glarus	1'802	Waadt	1'756
Zug	1'786	Wallis	1'761
Freiburg	1'772	Neuenburg	1'780
Solothurn	1'815	Genf	1'695
Basel-Stadt	1'793	Jura	1'769
Basel-Landschaft	1'815	Schweiz Dez. 2010	1'782
Schaffhausen	1'795	Schweiz Dez. 2009	1'780

Details siehe Tabelle T7: Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2010.

Grafik 4.2 Abweichung von der schweizerischen Durchschnittsrente pro Kanton, Männer, Schweizer und Ausländer in der Schweiz, Dezember 2010



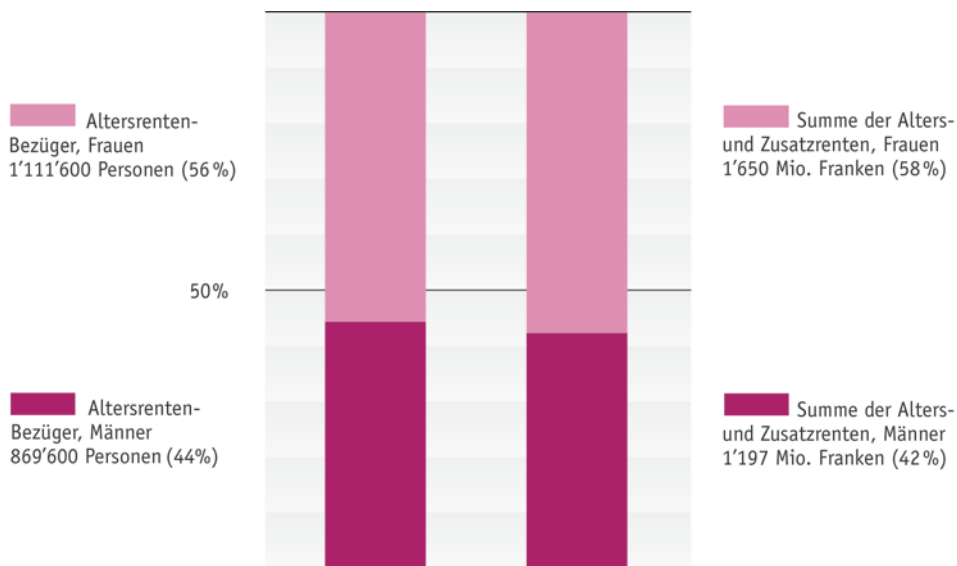
Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

5 Renten, Geschlecht und Zivilstand

Männer und Frauen in der Altersversicherung

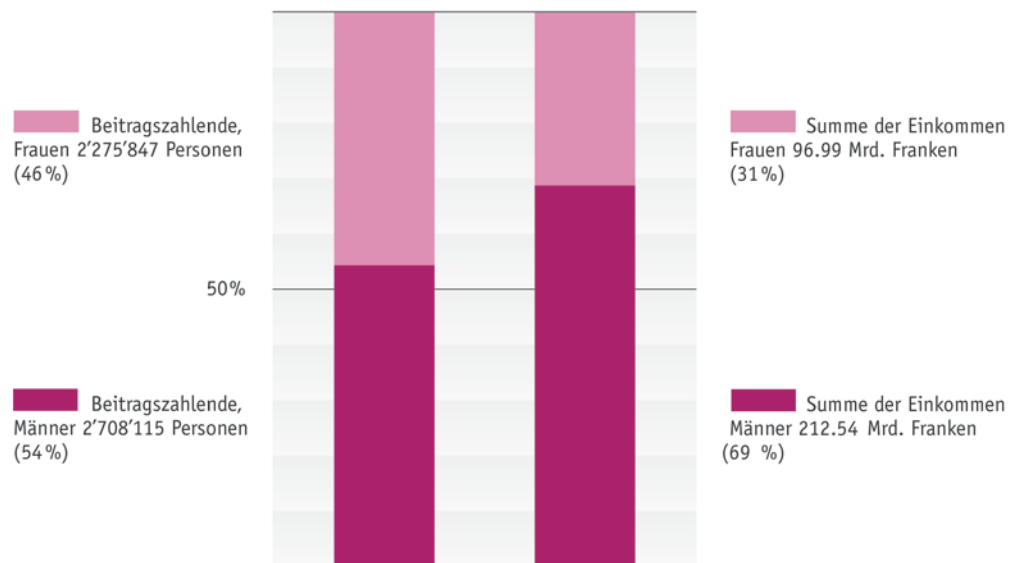
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der RentnerInnen und der Rentensumme zwischen Männern und Frauen. Zu diesem Zweck wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt. Zum Vergleich wird auch die Verteilung der Beitragszahlenden und der beitragspflichtigen Einkommenssumme angegeben (Grafik 5.2).

Grafik 5.1 Verteilung der Altersrenten nach Geschlecht der leistungsbeziehenden Person, in der Schweiz und im Ausland, Dezember 2010



Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Januar 2010.

Grafik 5.2 Beitragszahlende und Einkommenssummen in Milliarden Franken, 2008 (Stand 2010)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

Die jeweiligen Anteile der Frauen und Männer an der Finanzierung und an den Leistungen lassen grosse Unterschiede erkennen. Bei der Interpretation und Verwendung dieser Zahlen ist Vorsicht geboten. Sie dürfen nicht auf die von den Frauen resp. Männern dargebrachten Leistungen zugunsten der AHV oder auf den Gewinn, den Frauen und Männer aus der AHV ziehen, vereinfacht werden. Es gibt weitere Elemente, die zwar nicht beitragspflichtig sind, die aber von der AHV ebenfalls anerkannt werden, wie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Ausserdem kommt bei der AHV das Splitting der Einkommen verheirateter Personen zur Anwendung.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand

Die beiden Tabellen 5.1 und 5.2 zeigen die Verteilung der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. Die Tabelle berücksichtigt bei den Verheirateten nur Personen, bei denen der Ehegatte keine Rente erhält. Dabei sind beträchtliche Unterschiede zu erkennen.

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur ihre eigenen, eventuell durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen sind die Rentenhöhen nach Männern und Frauen sehr unterschiedlich verteilt. Insgesamt liegt die Durchschnittsrente der Frauen deutlich tiefer als diejenige der Männer. 5 Prozent der Frauen erhalten die Minimalrente, während es bei den Männern 0.1 Prozent sind. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass es sich bei den verheirateten Personen um Personen handelt, bei denen der Ehegatte noch keine Rente bezieht. Im Weiteren spielt hier das Splitting der Einkommen eine wesentliche Rolle, da dieses erst dann vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmend. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), versteht es sich von selbst, dass ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer. Ein Vergleich ist aufgrund der individuellen Anrechnung der Gutschriften nicht möglich.

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält zudem eine Rente, die niedriger ist als die volle Minimalrente. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass hier der Anteil der Ausländerinnen, die häufig Teilrenten beziehen, grösser ist als in den übrigen Gruppen.

Bei allen anderen Personengruppen sind Minimalrenten relativ selten anzutreffen. So erhalten 45 Prozent der Witwen und 50 Prozent der Witwer eine Maximalrente. Dies liegt darin begründet, dass bei diesen Personen eine Berechnungsart zur Anwendung kommt, die schneller zur Maximalrente führt.

Tabelle 5.1 Verteilung der Renten nach Zivilstand: Männer ohne rentenbeziehende Ehefrau, Schweizer und Ausländer in der Schweiz, Prozentsätze, Dezember 2010

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'140	5.4%	5.8%	1.7%	4.4%	4.9%	4.3%
1'140 ¹	3.3%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.6%
1'141–1'600	22.1%	6.5%	3.3%	9.5%	10.1%	8.9%
1'601–1'900	25.0%	13.3%	8.4%	21.0%	26.4%	15.8%
1'901–2'279	30.7%	38.5%	36.5%	43.0%	41.0%	37.7%
2'280 ²	13.0%	35.2%	49.4%	21.4%	17.1%	32.2%
>2'280	0.5%	0.6%	0.5%	0.6%	0.5%	0.6%
Total	35'800	75'400	60'600	47'700	4'800	224'300
Durchschnitt 2010 in Fr.	1'772	1'991	2'122	1'940	1'894	1'979
Durchschnitt 2009 in Fr.	1'764	1'990	2'119	1'942	1'862	1'978
Zunahme des Durchschnitts	0.45%	0.05%	0.14%	-0.10%	1.72%	0.05%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2010.

Tabelle 5.2 Verteilung der Renten nach Zivilstand: Frauen ohne rentenbeziehenden Ehemann, Schweizerinnen und Ausländerinnen in der Schweiz, Prozentsätze, Dezember 2009

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'140	5.1%	18.5%	1.7%	4.2%	6.9%	3.8%
1'140 ¹	5.0%	5.0%	0.1%	0.1%	0.2%	1.1%
1'141–1'600	18.9%	42.6%	3.8%	10.1%	12.8%	9.7%
1'601–1'900	24.8%	20.2%	11.1%	29.4%	30.5%	17.1%
1'901–2'279	33.3%	10.9%	38.3%	40.9%	38.5%	36.3%
2'280 ²	12.1%	2.6%	44.8%	14.8%	10.7%	31.7%
>2'280	0.8%	0.1%	0.3%	0.6%	0.4%	0.4%
Total	65'900	29'800	278'700	83'900	4'200	462'400
Durchschnitt 2010 in Fr.	1'787	1'431	2'100	1'897	1'817	1'973
Durchschnitt 2009 in Fr.	1'780	1'419	2'100	1'900	1'807	1'970
Zunahme des Durchschnitts	0.39%	0.85%	0.00%	-0.16%	0.55%	0.15%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2010.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Rentensumme von Ehepaaren, bei denen beide Eheleute eine Altersrente erhalten.

Tabelle 5.3 Ehepartner, bei denen beide Partner eine Altersrente erhalten und in der Schweiz wohnen, Dezember 2010

Summe beider Renten In Franken	Anzahl der Paare	
	Absolut	In %
2'500 und weniger	12'400	3.7%
2'501–3'419	125'600	37.2%
3'420	196'400	58.2%
Mehr als 3'421	2'800	0.8%
Total	337'200	100.0%
- davon plafonierte Renten	292'400	86.7%
Durchschnitt beider Renten, Dezember 2010	3'278	
Rentendurchschnitt des Mannes	1'655	
Rentendurchschnitt der Frau	1'623	
Durchschnitt der beiden Renten, Dezember 2009	3'280	
Zuwachs der Durchschnittsrente	-0.1%	

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2010.

58 Prozent der Paare, bei denen beide Partner pensioniert sind, erhalten die plafonierte Maximalrente von 3'420 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel die gesamte Beitragszeit von 44 Jahren durchlaufen. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten aus, kann auch bei tieferen Beträgen eine Plafonierung der Ehepaarenten erfolgen. Bei 292'400 Paaren (87 %) wurden die Rentenbeträge plafoniert.

Die Ehefrau und der Ehemann tragen praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaars bei. Der Männeranteil ist mit 1'655 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1'623 Franken. Die während der Ehejahre erzielten Erwerbseinkommen werden gesplittet, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Bezieht nur einer der Ehepartner eine Altersrente, kommt es nicht zum Splitting und die Abweichung bei den Durchschnittsrenten ist folglich grösser. (siehe Tabelle 5.1 und 5.2).

Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen

In den vorangegangenen Tabellen zur Verteilung der Rentenhöhe wurden sowohl die Voll- als auch die Teilrenten berücksichtigt. Im Anteil der Bezüger der Maximalrente von 2'280 Franken sind folglich nur Personen eingeschlossen, die eine Vollrente beziehen.

Personen, die aufgrund einer unvollständigen Beitragsperiode eine Teilrente erhalten, haben die Möglichkeit, innerhalb ihrer Rentenskala die entsprechende Maximalrente zu erreichen. Diese Maximalrente wird ausbezahlt, wenn das für die Rentenberechnung massgebende Jahreseinkommen einen gewissen Betrag erreicht oder übersteigt (82'080 Franken im Jahr 2010; 54'720 für verwitwete Personen). Für weitere Informationen zu diesem Punkt siehe Anhang 2.

Table 5.4 Verteilung der AltersrentnerInnen in der Schweiz nach dem massgebenden Jahreseinkommen, Dezember 2010

	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen		
	Kleiner als der Betrag, der die Maximalrente gibt	Gleich oder grösser als der Anspruch auf die Maximalrente gibt	Personen (= 100%)
Männer			
- Ledig	83.0%	17.0%	35'800
- Verheiratet Ehefrau mit Rente	83.3%	16.7%	344'500
Ehefrau ohne Rente	52.5%	47.5%	75'400
- Verwitwet	40.6%	59.4%	60'600
- Geschieden	70.8%	29.2%	47'700
- Getrennt	76.4%	23.6%	4'800
Frauen			
- Ledig	83.7%	16.3%	65'900
- Verheiratet Ehemann mit Rente	86.0%	14.0%	341'900
Ehemann ohne Rente	94.1%	5.9%	29'800
- Verwitwet	48.8%	51.2%	278'700
- Geschieden	78.6%	21.4%	83'900
- Getrennt	83.0%	17.0%	4'200

Details siehe Tabelle T9: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2010.

Gutschriften

Die im Rahmen der 10. AHV-Revision eingeführten Gutschriften stellen ein hypothetisches zusätzliches Einkommen dar, das zum tatsächlichen bei der Rentenberechnung berücksichtigten Einkommen hinzugerechnet wird. Bezieht die versicherte Person ohne diese Gutschriften nicht schon eine Maximalrente, kann sie damit ihre Rente aufbessern. Die Gutschriften werden für die Betreuung von Kindern (Erziehungsgutschriften) oder für die Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern gewährt. Es handelt sich dabei um eine Form des indirekten sozialen Ausgleichs für diese Betreuungsaufgaben. Im Rahmen des Systemwechsels von der 9. zur 10. AHV-Revision werden Übergangsgutschriften ausgerichtet, damit die Rentenhöhe für bestimmte Bezückerkategorien aufrechterhalten werden kann.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Rentenbezüger entsprechende Gutschriften erhalten.

Tabelle 5.5 AltersrentenbezügerInnen und Gutschriften, in der Schweiz und im Ausland, Dezember 2010

Art der Gutschriften	Männer	Frauen
- Erziehungsgutschriften	480'800	478'400
- Betreuungsgutschriften	1'400	2'400
- Übergangsgutschriften	164'400	355'300
- mit mindestens einer Gutschrift	625'100	812'400
- ohne Gutschriften	244'500	299'200
Total	869'600	1'111'600

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2011.

Dieselbe Person kann gleichzeitig in den Genuss verschiedener Arten von Gutschriften kommen. Deshalb liegt die Gesamtzahl der Personen, welche mindestens eine Gutschrift erhalten, unter der Gesamtzahl der Personen, die unter den einzelnen Gutschriftarten aufgeführt sind. Das zusätzliche Einkommen entspricht dem Betrag der dreifachen minimalen jährlichen Altersrente gemäss Artikel 34 im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruchs (Art. 29^{sexies} AHVG). Bei der Einführung im Jahr 1997 stellte die Gutschrift ein zusätzliches Einkommen von 3*12*995 dar, konkret 35'820 Franken. Die Gutschriften werden an die AHV-Rente angepasst. Im Jahr 2010 beliefen sich die zusätzlichen Einkommen auf 41'040 Franken.

6 Die AusländerInnen in der AHV

Verteilung der RentenbezügerInnen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit

Gemäss der AHV-Einkommensstatistik von 2007 (aktuellste Ausgabe) waren von den 4.88 Millionen Beitragszahlenden 30 Prozent ausländischer Herkunft. Eine beträchtliche Zahl der AusländerInnen hat unser Land verlassen, meist, um in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Diese Auswanderungsbewegung betrifft übrigens auch die SchweizerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der RentenbezügerInnen und der ausbezahlten Rentensummen nach Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 6.1 AHV-RentenbezügerInnen nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2010

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Schweiz	142'700	18%	1'327'600	93%	1'470'300	67%
Ausland	636'600	82%	98'400	7%	734'900	33%
Total	779'300	100%	1'426'000	100%	2'205'200	100%
Nach Nationalität		35%		65%		100%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2010.

Tabelle 6.2 Verteilung der Summe der AHV-Renten nach Staatsangehörigkeit und Wohnort in tausend Franken, Dezember 2010

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %
Schweiz	204'600	41%	2'389'400	96%	2'594'000	87%
Ausland	293'200	59%	104'600	4%	397'800	13%
Total	497'800	100%	2'494'000	100%	2'991'800	100%
Nach Nationalität		17%		83%		100%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2010.

Von vier Fünftel der ausländischen RentenbezügerInnen, die einmal in der Schweiz gearbeitet und Beitragszahlungen geleistet haben, befindet sich der Wohnsitz im Rentenalter im Ausland (Dezember 2010).

Die AusländerInnen, die insgesamt 35 Prozent der Rentenbezüger ausmachen, erhalten nur 17 Prozent der ausbezahlten Rentensumme. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens sind die der Rentenberechnung zugrunde liegenden Einkommen – normalerweise die Erwerbseinkommen – bei den AusländerInnen niedriger. Zweitens, und dies ist der wichtigere Grund, erreichen die ausländischen Rentenbezüger weniger häufig Vollrenten, welche nur ausgerichtet werden, wenn Versicherte ab dem 20. Altersjahr praktisch ununterbrochen Beiträge entrichtet haben. Bekanntlich verringert sich die Rente proportional zu den fehlenden Beitragsjahren.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der an SchweizerInnen und AusländerInnen ausbezahlten Voll- resp. Teilrenten. Dabei erkennt man, dass die grosse Mehrheit der AusländerInnen nur eine Teilrente erhält.

Tabelle 6.3 AltersrentenbezügerInnen von Voll- und Teilrenten, Prozentsätze, Dezember 2010

		Vollrenten	Teilrenten	Total
AusländerInnen	in der Schweiz	22.6%	77.4%	100.0%
	im Ausland	1.1%	98.9%	100.0%
SchweizerInnen	in der Schweiz	90.6%	9.4%	100.0%
	im Ausland	26.6%	73.4%	100.0%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2010.

Andere Leistungen

AusländerInnen aus EU- oder EFTA-Ländern haben prinzipiell unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch auf AHV-Renten wie SchweizerInnen. Sie bilden die Mehrheit der ausländischen AHV-Rentenbezüger. Für AusländerInnen aus Ländern, mit denen die Schweiz ein Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen hat, sind gewisse Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung möglich. So sieht das Abkommen mit der Türkei beispielsweise die Überweisung von Beiträgen an die türkische Versicherungsinstitution vor, falls die betreffende Person endgültig dorthin zurückkehrt. Andere richten den ausländischen Versicherten anstelle der Rente eine Pauschalabfindung aus, falls die Rentensumme sehr gering ausfällt.

Falls keine solchen Abkommen bestehen, kommen restriktive Bedingungen zur Anwendung. In diesem Fall besteht grundsätzlich nur ein Rentenanspruch, solange die versicherte Person in der Schweiz wohnhaft ist. Bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland kann jedoch die Rückerstattung der Versicherten- und der Arbeitgeberbeiträge verlangt werden.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Leistungen aufgelistet, welche an AusländerInnen ausgerichtet werden. Der grösste Teil wird in Form von Renten bezahlt.

Tabelle 6.4 Ausgerichtete Leistungen an Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in Mio. Franken 2009 und 2010

Leistungsart	2009	2010	Jährliche Zunahme
Renten AHV minus Rückerstattungsforderungen	5'815	5'913	1.7%
Transfer von Beiträgen und Beitragsrückerstattungen	43	48	11.6%
Pauschalabfindungen	33	29	-12.1%
Hilflosenentschädigungen ¹	37	38	2.7%
Gesamtleistung an AusländerInnen	5'928	6'028	1.7%
Geldleistungen der AHV insgesamt	35'427	36'215	2.2%

1 Betrifft nur Ausländer, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Quelle: Data Warehouse der Zentralen Ausgleichsstelle für das Jahr 2010. Genf. BSV, eigene Berechnungen.

Leistungs- und Finanzierungsanteile

Der Vollständigkeit halber müsste bei einem Vergleich zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen auch die gesamte Situation im Bereich der Finanzierung betrachtet werden. Die Einnahmen können jedoch nicht in jedem Fall nach schweizerischen und ausländischen Anteilen aufgeschlüsselt werden. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, wer für die Mehrwertsteuer aufkommt. Diese trägt aber mit 5.4 Prozent zur Finanzierung bei. Im Bereich der Leistungen betrifft dies nur einen geringen Prozentsatz (z.B. Beiträge an Institutionen und Organisationen), im Bereich der Einnahmen jedoch weit mehr, nämlich über ein Viertel (z.B. Fondszinsen oder Beiträge der öffentlichen Hand).

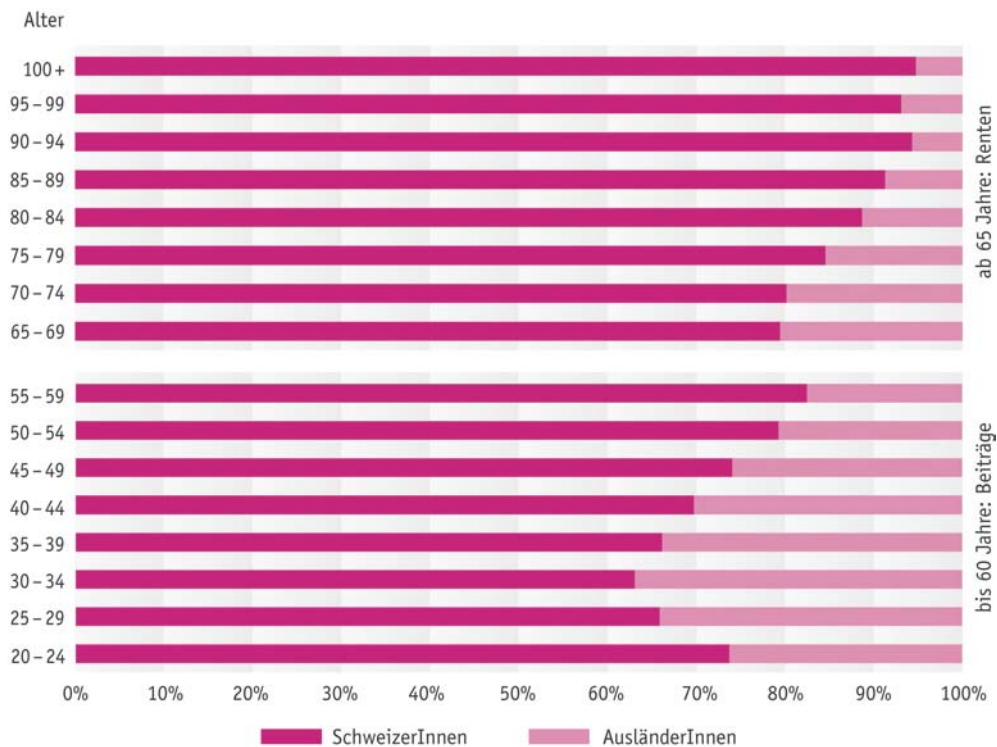
Table 6.5 Verteilung der Leistungen und der Beiträge nach Nationalität, in der Schweiz und im Ausland, 1998 und 2008

		AusländerInnen	SchweizerInnen	Total
Geldleistungen	1998	12.4%	87.6%	100.0%
	2008	16.7%	83.3%	100.0%
Beiträge	1998	23.0%	76.9%	100.0%
	2008	27.0%	73.0%	100.0%

¹ Letztes verfügbares Jahr bezüglich der Beiträge.
Renten, Hilflosenentschädigungen, Transfer und Rückerstattung von Beiträgen.

Werden die Beiträge, deren Herkunft oder Verwendungszweck bekannt ist, dennoch berücksichtigt, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit etwa anderthalbmal so hoch wie ihr Anteil an den Renten. In den Jahren 1998 bis 2008 ist jedoch der Anteil der AusländerInnen an den Leistungen markant gestiegen und er wird sich in Zukunft weiter erhöhen, wie aus der folgenden Grafik herauszulesen ist. Die aktuellen und künftigen Rentenleistungen an ausländische Personen sind immer erworbene Ansprüche dieser Personen aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz.

Grafik 6.1 Verteilung der Beiträge (bis 60 Jahre, 2008) und der Rentensumme¹ (ab 65 Jahre, Dezember 2008) zwischen Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen



1 Nur Hauptrenten: Alters-, Witwen- und Witwerrenten.

7 Rentenaufschub und Rentenvorbezug

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, welche den Beginn ihres Rentenanspruchs aufgeschoben resp. vorgezogen haben. Der Rentenaufschub ist seit der im Jahre 1969 eingeführten 7. AHV-Revision möglich. Der Rentenvorbezug hingegen ist eine Massnahme der 10. AHV-Revision und somit erst seit 1997 stufenweise möglich (siehe dazu Anhang 3).

Tabelle 7.1 Aufgeschobene oder vorgezogene Altersrenten, Dezember 2010

Wohnort		Vorbezug der Rente ¹	Aufschub der Rente ¹
Schweiz	Männer	33'700	4'800
	Frauen	91'600	5'300
	Total	125'300	10'100
Ausland	Männer	21'400	400
	Frauen	26'800	800
	Total	48'100	1'200
Total	Männer	55'100	5'200
	Frauen	118'400	6'200
	Total	173'400	11'400

¹ Zu den Möglichkeiten des Rentenaufschubs und -vorbezugs siehe Anhang 3.

Die vorgezogenen Renten enthalten auch diejenigen RentnerInnen, die das normale Rentenalter überschritten haben.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2010.

Betrachtet man die Personen, die 2010 in der Schweiz ihre Rente angetreten haben, so geht man davon aus, dass rund 9.6 Prozent der Männer (Jahrgang 1945) von der Möglichkeit des Rentenvorbezugs Gebrauch machten. Dieser Prozentsatz nahm seit 2004 nur leicht zu, war aber in den vorangehenden Jahren stärker gestiegen. Die Frauen mit Jahrgang 1946 hingegen machen mit schätzungsweise 27.4 Prozent öfter von dieser Möglichkeit Gebrauch als die Männer. Bis anhin profitierten die Frauen beim Rentenvorbezug von deutlich tieferen Kürzungssätzen als die Männer. Diese vorübergehende Vorzugsbehandlung geht nun dem Ende zu. 2010 war der Rentenvorbezug um zwei Jahre für Frauen mit Jahrgang 1948 erstmals nicht mehr zu einem Vorzugssatz möglich. Als Folge davon ist die Zahl der Frauen, welche die Rente um zwei Jahre vorziehen, markant zurückgegangen. Das zeigt, dass die Höhe des Rentenkürzungssatzes sich massgebend auf das Vorbezugsverhalten auswirkt. Eine abschliessende Bilanz über den Vorbezug dieser Generation ist allerdings erst im Jahr 2012 möglich, wenn diese Personen das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

Was den Rentenaufschub betrifft, so hat weniger als 1 Prozent der Männer und Frauen diese Möglichkeit gewählt.

8 Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen

Eine Gegenüberstellung der Rentenbestände des laufenden Jahres mit denjenigen des Vorjahres gibt Auskunft über die Anzahl der neuen, der erloschenen oder umgewandelten Alters- und Hinterlassenenrenten (Witwer-, Witwenrenten).

Altersrenten

Tabelle 8.1 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2007–2010, Altersrenten^{1,2}

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Altersrenten	Davon aus der IV kommend	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Austritte Total	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2007	1'749'200	124'500	15'000	4'500	65'400	1'808'200
2008	1'808'200	128'000	15'300	4'700	67'300	1'869'000
2009	1'869'000	131'100	15'400	4'600	70'900	1'929'100
2010	1'929'100	123'300	15'100	4'500	71'200	1'981'200
2007	100.0%	7.1%	0.9%	0.3%	3.7%	103.4%
2008	100.0%	7.1%	0.8%	0.3%	3.7%	103.4%
2009	100.0%	7.0%	0.8%	0.2%	3.8%	103.2%
2010	100.0%	6.4%	0.8%	0.2%	3.7%	102.7%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl neuer Altersrenten nahm in den letzten vier Jahren jährlich fast doppelt so stark zu wie die erloschenen Rentenansprüche. 2010 kamen 123'300 neue Altersrenten hinzu (inklusive Übertritte aus IV und HV). Demgegenüber erloschen 71'200 Altersrenten (grösstenteils Todesfälle). Die Anzahl der Altersrentenbezüger erhöhte sich somit um 2.7 Prozent.

Mehr als ein Drittel (36 %) aller neuen Altersrenten (36'900) wurden im Ausland bezogen.

Die durchschnittlichen neuen Altersrenten in der Schweiz beliefen sich auf 1'779 Franken verglichen mit 502 Franken für neue Altersrenten im Ausland (siehe Tabelle T 8.4). Die neuen durchschnittlichen in der Schweiz und im Ausland ausgerichteten Altersrenten waren dabei kleiner als die im Laufe des Jahres erloschenen Altersrenten (Todesfälle). Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Beim Eintritt in den Witwenstand wird die Altersrente neu berechnet, wodurch die Maximalrente «schneller» erreicht wird. Mit zunehmendem Alter nimmt die durchschnittliche Altersrente folglich tendenziell zu.
- Der Anspruch auf den Rentenvorbezug (in Verbindung mit einer definitiven Rentenreduktion) besteht erst seit 1997. Die ältesten, dem Lebensende am nächsten stehenden Generationen konnten noch nicht davon profitieren.
- Im Rahmen der 2002 in Kraft getretenen sektoriellen Abkommen wurde der Grundsatz der Ausrichtung einer Teilrente an Personen mit einer unvollständigen beruflichen Laufbahn in

der Schweiz ausgedehnt (Aufhebung von Pauschalabfindungen und Beitragsüberweisungen). Dies führte zu einer kleineren durchschnittlichen Altersrente für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Verminderung wurde indes durch die Ausrichtung von Leistungen aus den ausländischen Rentensystemen ausgeglichen.

Der Rückgang bei den neuen Altersrenten zwischen 2009 und 2010 ist grösstenteils auf die geringere Anzahl Vorbezüge zurückzuführen (siehe Kapitel 7).

Witwer- und Witwenrenten

Tabelle 8.2 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2007–2010, Witwer- und Witwenrenten^{1,2}

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Witwenrenten	Austritte Total	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2007	106'000	9'700	6'000	4'500	109'700
2008	109'700	9'700	6'300	4'700	113'200
2009	113'200	10'000	6'300	4'600	116'900
2010	116'900	9'800	6'100	4'500	120'600
2007	100.0%	9.1%	5.6%	4.2%	103.5%
2008	100.0%	8.9%	5.7%	4.3%	103.2%
2009	100.0%	8.9%	5.6%	4.1%	103.3%
2010	100.0%	8.4%	5.2%	3.8%	103.2%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl BezügerInnen von Witwer- oder Witwenrenten erhöhte sich im letzten Jahr um 3.2 Prozent. Der Bestand der Witwer- oder Witwenrentenbezüger in der Schweiz veränderte sich in den letzten Jahren hingegen nur wenig. Einen markanten Zuwachs an neuen Witwer- bzw. Witwenrenten erfuhr das Ausland.

Insgesamt entstanden im Jahre 2010 9'800 neue Witwenrenten. Dies entspricht einem Anteil von 8.1 Prozent aller bestehenden Witwer- und Witwenrenten zum Jahresbeginn. Mehr als die Hälfte der neuen Witwer- oder Witwenrenten entfielen auf das Ausland. Während sich in der Schweiz neue und erloschene Rentenansprüche die Waage hielten, standen den 5'400 neuen Witwer- und Witwenrenten im Ausland nur 1'300 erloschene Rentenansprüche gegenüber (siehe Tabelle 8.3). Der Hauptgrund der Rentenzunahme im Ausland liegt in dem mit der 10. AHV-Revision in Kraft gesetzten veränderten Anspruch auf Witwenrenten. Während vor 1997 jede verwitwete Person im Rentenalter eine Altersrente erhielt, können mit den Bestimmungen der 10. AHV-Revision auch Personen im Rentenalter eine Witwer- oder Witwenrente beziehen. Erfüllt nämlich eine Person gleichzeitig die Voraussetzung für eine Witwer- oder Witwenrente und eine Altersrente, so wird die höhere Rente ausbezahlt. Ein Anspruch auf eine Witwer- oder Witwenrente kann zum Beispiel im Ausland auch bei nicht versicherten Personen im Rentenalter entstehen, wenn der Ehemann verstorben ist. Aufgrund der erwähnten veränderten Rahmenbedingungen (wenig Pauschalabfindungen und viele kleine Renten) werden auch in Zukunft im Ausland in den nächsten Jahren immer mehr neue Witwenrenten entstehen.

Die Dynamik der AHV-Renten

Tabelle 8.3 Die Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2009 und Dezember 2010¹

	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2009	1'345'800	583'300	52'000	64'900
Erlöschene Renten	-53'400	-17'800	-900	-800
Neue Renten	66'900	36'900	4'400	5'400
Übergang IV ? AV	11'800	3'300	-	-
Übergang HV ? AV	3'900	600	-3'900	-600
Wohnort Schweiz ? Ausland	-2'300	2'300	-200	200
Wohnort Ausland ? Schweiz	1'100	-1'100	100	-100
Bestand im Dezember 2010	1'373'700	607'500	51'500	69'100

¹ Abkürzungen siehe am Anfang der Statistik.

Die Grafik 8.1 illustriert die wichtigsten Transfers zwischen der Altersversicherung und der Hinterlassenenversicherung sowie der Invalidenversicherung nach Wohnsitz der Personen. Vor dem Rentenalter löst der Tod des Partners oder eine Invalidität eine Witwen-/Witwerrente beziehungsweise eine Invalidenrente aus. Nach dem Rentenalter beziehen praktisch alle Einwohner/innen der Schweiz eine Altersrente. In der Schweiz entstammt jede fünfte Altersrente einer anderen Rente der 1. Säule. Im Ausland ist es jede zehnte Altersrente. Erlöscht eine Altersrente, ist dies in der Regel auf einen Todesfall zurückzuführen.

Grafik 8.1 Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen 2010, nach Wohnort

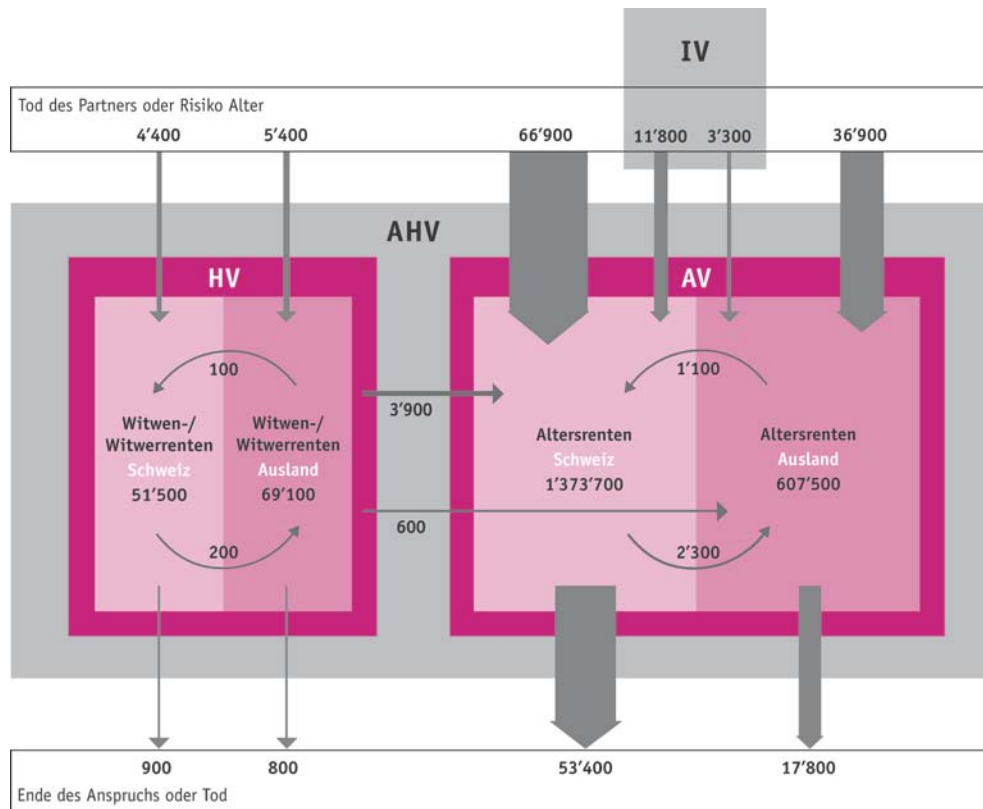


Tabelle 8.4 Durchschnittliche Altersrenten im Dezember 2009 und Dezember 2010 sowie neue Renten (Dezember 2010) und erloschene Renten (Dezember 2009)

	Altersrenten	
	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2009	1'806	575
Erlöschene Renten	1'874	668
Neue Renten	1'779	502
Bestand im Dezember 2010	1'806	570

9 Ergänzungsleistungen zur AHV

Zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) sind jene AHV-RentnerInnen in der Schweiz berechtigt, deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Anspruch und Höhe der EL werden individuell ermittelt und ergeben sich aus der einfachen Rechnung: Ausgaben minus Einnahmen. Sind die anerkannten Ausgaben höher als die anrechenbaren Einnahmen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf EL.

Ende 2010 wurde an rund 12 Prozent der Altersrentner und -rentnerinnen eine EL ausgerichtet in der Höhe von durchschnittlich 1'537 Franken im Monat.¹⁰ 74 Prozent der EL-Bezüger wohnen zu Hause, 26 Prozent leben in einem Heim. Gerade die Finanzierung der Heimkosten übersteigt oft die finanziellen Möglichkeiten einer Person im Rentenalter. Zudem stellt man fest, dass Frauen und Personen ausländischer Nationalität vermehrt auf EL angewiesen sind. Die Ausgaben der EL zur AHV beliefen sich 2010 auf 2.3 Milliarden Franken. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5.2 Prozent. Die EL-Ausgaben machen 7.5 Prozent der Summe aller in der Schweiz ausbezahlten Altersrenten aus.¹¹

Tabelle 9.1 Ergänzungsleistungen zur AHV, Bezüger und Ausgaben, 1995–2010

Jahr	Personen mit EL ¹			In % der RentnerInnen ²	Ausgaben der EL zur AHV	
	Total EL zur AHV	EL zur AV	EL zur HV		In Mio. Franken	In % der Rentensumme ³
1995	139'561	137'673	1'888	11.4	1'575	7.4
2000	140'842	138'894	1'948	11.0	1'441	6.1
2001	140'043	137'698	2'345	11.0	1'442	5.8
2002	143'398	141'076	2'322	11.2	1'525	6.2
2003	146'033	143'628	2'405	11.4	1'573	6.2
2004	149'420	146'910	2'510	11.5	1'651	6.4
2005	152'503	149'586	2'917	11.8	1'695	6.4
2006	156'540	153'537	3'003	11.9	1'731	6.4
2007	158'717	155'617	3'100	11.8	1'827	6.4
2008	162'125	158'969	3'156	11.5	2'072	7.2
2009	167'358	164'078	3'280	11.6	2'210	7.2
2010	171'552	168'206	3'346	11.6	2'324	7.5

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 RentenbezügerInnen in der Schweiz.

3 Nur Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

Quelle: BSV, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit», Bern.

¹⁰ Betrag für eine kinderlose alleinstehende Person ohne Vergütung von Krankheitskosten, jedoch mit Vergütung der Krankenversicherungsprämien.

¹¹ Detaillierte statistische Angaben zur EL werden vom BSV publiziert in der Reihe: «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV». Bezugshinweis siehe letzte Seite.

Tabelle 9.2 Personen mit EL nach demografischen Merkmalen, Ende 2010

Demografische Merkmale	Personen mit EL ¹			Personen mit EL in % der RentnerInnen ²		
	Total EL zur AHV	EL zur AV	EL zur HV	Total EL zur AHV	EL zur AV	EL zur HV
Total	171'552	168'206	3'346	11.6	11.8	7.0
Geschlecht						
- Männer	50'378	50'294	84	8.7	8.7	4.0
- Frauen	121'174	117'912	3'262	13.6	13.9	7.1
Nationalität						
- SchweizerInnen	137'520	135'411	2'109	10.5	10.6	5.2
- AusländerInnen	34'032	32'795	1'237	22.6	22.8	17.9
Wohnsituation						
- Zu Hause	126'164	122'844	3'320
- Im Heim	45'388	45'362	26

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 RentenbezügerInnen in der Schweiz.

Quelle: BSV. Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, 2009. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit». Bern.

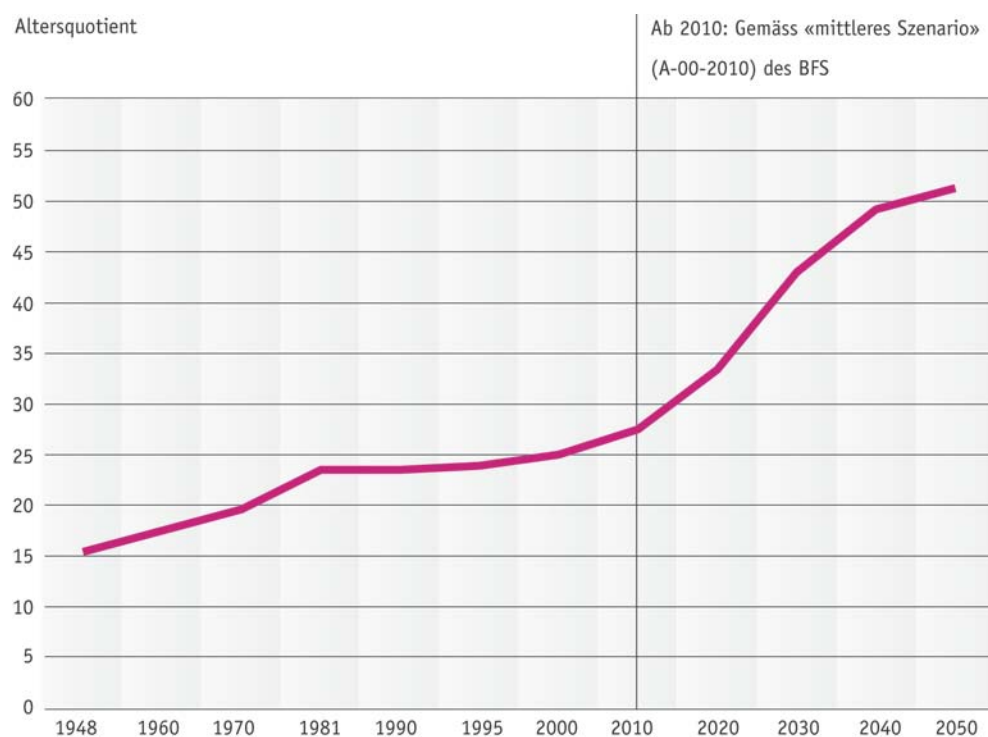
Der höhere Prozentsatz bei den Ergänzungsleistungen zur AHV zwischen 2007 und 2008 ist auf die Deplafonierung der EL-Beträge zurückzuführen.

10 Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung

Das demografische Verhältnis wird definiert als die Anzahl Personen im Rentenalter geteilt durch die Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter. Es wird im Allgemeinen als Indikator für die demografische Last, welche die AHV zu tragen hat, verwendet.

Die Grafik 10.1 zeigt den bis anhin beobachteten Stand und seine zukünftige Entwicklung, und zwar für die gesamte Schweiz (das detaillierte Verhältnis nach Kanton für das Jahr 2008 ist in Kapitel 4 zu finden).

Grafik 10.1 Verhältnis der Bevölkerungsgruppe der über 64-Jährigen zur Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 20 und 64 Jahren in Prozentsätzen, 1948 bis 2050



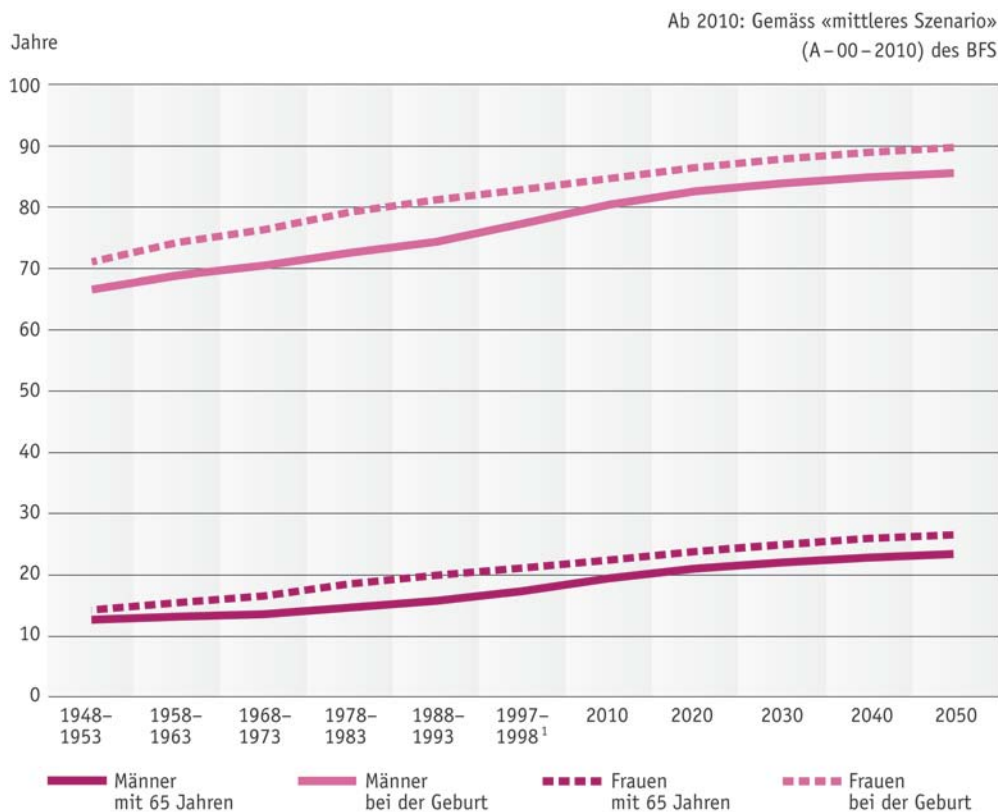
Details siehe Tabelle T14: Verhältnis der 65-jährigen und älteren zu den 20-64-jährigen Personen, in Prozenten, 1948 bis 2050.

Quelle: BFS 2010, «Demografische Entwicklungsszenarien der Schweiz 2000–2050».

Diese Überlegungen müssen insofern differenziert werden, als nicht alle Rentenbezüger eine Vollrente beziehen und die Rentenbezüger im Ausland nicht inbegriffen sind (ebenso wenig die Beitragzahlenden im Ausland, deren Anzahl aber relativ klein ist).

Für die Entwicklung des demografischen Verhältnisses sind vor allem die folgenden Komponenten massgebend: Migration, Geburtenzahl und Lebenserwartung. Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Lebenserwartung zwischen 1948 und 2050.

Grafik 10.2 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren



1 Gemäss «abgekürzter und vereinfachter Sterbetafel» des BFS.

Details siehe Tabelle T15: Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren.

Quelle: BFS 2010, «Demografische Entwicklungsszenarien der Schweiz 2000-2050».

Anhänge – Erläuterungen

Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten

Das Gesetz unterscheidet zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Renten.

Anspruch auf eine ordentliche Rente hat eine Person, wenn sie während mindestens einem Kalenderjahr AHV-Beiträge geleistet hat oder Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften geltend machen kann. Es wird unterschieden zwischen Vollrenten und Teilrenten. Vollrenten werden bei einer vollständigen Beitragsdauer in der Altersversicherung von 44 Jahren für Männer und 43 Jahren für Frauen ausgerichtet. Bei einer kürzeren Beitragsdauer wird eine Teilrente bezahlt.

Seit In-Kraft-Treten der 10. Revision gewährt die AHV praktisch keine ausserordentlichen Renten mehr. Bei den paar hundert Rentenfällen im Dezember 2010 handelt es sich hauptsächlich um bereits erworbene Ansprüche oder um Hinterbliebenenrenten. Die Anzahl ist jedoch zu gering, um separat in die Tabellen aufgenommen zu werden.

Anhang 2 Rentenberechnung

Die Formel zur Rentenberechnung berücksichtigt das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen und die Beitragsdauer und ist so aufgebaut, dass der Rentenbetrag für jede Skala im Verhältnis 1:2 variiert. Mathematisch präsentiert sie sich wie folgt:

$$\begin{aligned}
 & a \times b \times R_o \quad \text{wenn } E \leq 12 \times R_o \\
 & a \times b \times \left(0.74 \times R_o + \frac{13 \times E}{600} \right) \quad \text{wenn } 12 \times R_o < E < 36 \times R_o \\
 & a \times b \times \left(1.04 \times R_o + \frac{8 \times E}{600} \right) \quad \text{wenn } 36 \times R_o \leq E \leq 72 \times R_o \\
 & 2 \times a \times b \times R_o \quad \text{wenn } E > 72 \times R_o
 \end{aligned}$$

Dabei bedeutet:

- Ro : Betrag der minimalen Vollrente (1'140 Franken im Jahr 2010)
- 2 x Ro : Betrag der maximalen Vollrente (2'280 Franken im Jahr 2010)
- a : von der Rentenart abhängiger Faktor
- b : von der Rentenskala abhängiger Faktor
- E : massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen

Das durchschnittliche Jahreseinkommen ergibt sich aus den Einkommensbeträgen, die der Beitragspflicht unterstellt waren. Diese Einkommen werden addiert und über den sogenannten Aufwertungsfaktor auf die Höhe der Einkommen des ersten Jahres des Rentenanspruchs gehoben.

Bei der 10. AHV-Revision wurden mit den neuen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie den Übergangsgutschriften dem für die Rentensumme massgebenden Einkommen zusätzliche, beitragsunabhängige Elemente hinzugefügt.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er die elterliche Gewalt über ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren hat.¹² Bei Ehepaaren werden die Erziehungsgutschriften im Allgemeinen unter den Ehegatten aufgeteilt. Die jährlichen Erziehungsgutschriften werden ab dem Jahr nach der Geburt des ersten Kindes bis zum Jahr, in dem das jüngste Kind 16 Jahre alt ist, gezählt. Um den Durchschnitt der Erziehungsgutschriften zu erhalten, wird die Summe der jährlichen Gutschriften multipliziert mit dem Dreifachen des Betrags der minimalen jährlichen Altersrente und dividiert durch die Beitragsdauer.

Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er während der Zeit von seinem 21. Altersjahr bis zum ordentlichen Rentenalter einen oder mehrere Verwandte betreut, mit denen er im gleichen Haushalt¹³ lebt, sofern im selben Zeitraum nicht bereits Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Der Durchschnitt der Betreuungsgutschriften wird auf die gleiche Weise wie derjenige der Erziehungsgutschriften berechnet.

Die Übergangsgutschriften werden gemäss Buchstabe c von Absatz 2 der Schlussbestimmungen zur 10. Revision den vor dem 1. Januar 1953 geborenen verwitweten oder geschiedenen Altersrentenbezüglern gewährt, denen man nicht während mindestens 16 Jahren Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften zuerkennen konnte.

Das aus diesen Berechnungen resultierende massgebende Einkommen ist daher eigentlich ein technischer Wert.

Bei den Ledigen bestimmt sich die Rente nach ihren eigenen massgebenden Elementen (Einkommen oder Gutschriften). Dies gilt auch für Verheiratete, deren PartnerIn zum ersten Mal verheiratet ist und noch nicht rentenberechtigt ist.

Mit der 10. AHV-Revision wurde das Einkommenssplitting bei Ehepaaren eingeführt, bei dem die Hälfte der Einkommen der Ehefrau dem Ehemann zugeteilt wird und umgekehrt. Dies bedeutet, dass nicht nur das Einkommen der Person selbst ausschlaggebend ist für die Berechnung ihrer Rente, sondern auch das Einkommen des/der Partners/Partnerin, die er/sie während der Ehe erzielt hat. Dieses Einkommenssplitting wird beim Auftreten des 2. Versicherungsfalles wirksam (Erreichen des AHV-Alters einer geschiedenen oder verwitweten Person; Verheiratete, bei denen beide eine Rente beziehen).

Die Rentenskala ergibt sich aus der Zeitspanne, während der die versicherte Person Beiträge eingezahlt hat. Normalerweise und zum Erhalt einer AHV-Vollrente müssen ab dem 20. Altersjahr bis zur Pensionierung Beiträge einbezahlt werden; zum Erhalt einer Hinterlassenenrente bis zum Tod. Fehlende Beitragsjahre wirken sich entsprechend negativ auf die Rentenhöhe aus. Das Ausmass der Rentenkürzung aufgrund fehlender Beitragsjahre ist an der Rentenskala ablesbar.

Der letzte Faktor hängt von der Rentenart ab. Als Referenz gelten die Renten, welche an Personen ausgerichtet werden, die das Rentenalter erreichen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Schlüsselwerte jeder Rentenart angegeben:

¹² AHVG, Art. 29sexies.

¹³ AHVG, Art. 29septies.

Tabelle A 2 Rentenfaktoren, monatliche Beträge und Plafonierung der Renten nach Geschlecht, 2010

Rentenart	Rentenfaktor ¹	Monatlicher Betrag der minimalen Vollrente	Monatlicher Betrag der maximalen Vollrente	Plafonierung von zwei Individualrenten (Ehepaare) Faktor ²	Höhe
Altersrente	100%	1'140	2'280	150%	3'420
- für Verwitwete	120%	1'368	2'280 ³	-	-
Zusatzrente	30%	342	684	-	-
Kinderrente	40%	456	912	60%	1'368
Witwen-/Witwerrente	80%	912	1'824	-	-
Waisenrente	40%	456	912	60%	1'368

- 1 In % des Betrages der Altersrente.
- 2 In % des Betrages der maximalen Altersrente.
- 3 Auf den Maximalbetrag der Altersrente plafoniert.

Details siehe Tabelle T13: Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948.

Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Die AHV kennt das flexible Rentenalter nach oben bereits seit 1969, dasjenige nach unten seit 1997. In der nachfolgenden Tabelle werden die Begrenzungen angegeben.

Tabelle A 3.1 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Jahr	Rentenaufschub ¹		Rentenvorbezug ²	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1969–1996	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	-	-
1997–2000	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 Jahr	-
2001–2003	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Ab 2004	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	2 Jahre

- 1 Der Aufschub beträgt mindestens 1 und höchstens 5 Jahre mit der Möglichkeit einer monatlichen Abstufung innerhalb dieser Zeitspanne.
- 2 Ein Vorbezug ist nur jeweils pro ganze Jahre möglich.

Der prozentuale Zuschlag zur aufgeschobenen Rente sieht wie folgt aus:

Tabelle A 3.2 Zuschlag bei Rentenaufschub

Jahre (vertikal) und Monat (horizontal)	0 bis 2 Monate	3 bis 5 Monate	6 bis 8 Monate	9 bis 11 Monate
1	5.2	6.6	8.0	9.4
2	10.8	12.3	13.9	15.5
3	17.1	18.8	20.5	22.2
4	24.0	25.8	27.7	29.6
5	31.5	-	-	-

Kürzungsbetrag beim Rentenvorbezug

Beim Vorbezug der Altersrente kommt ein Kürzungssatz von 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr zur Anwendung (3.4 % für Frauen der Jahrgänge bis 1947). Da die Situation der betroffenen Personen sich während der Vorbezugsdauer ändern kann, wird der definitive Kürzungsbetrag bei Vollendung des ordentlichen Rentenalters neu ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung der gesamten vorbezogenen Rentensumme.

Anhang 4 Definition des Alters

In den Tabellen der vorliegenden Statistik wird das Alter definiert als das am 31. Dezember vor dem Befragungsmonat (Januar) erreichte Alter. Somit ist eine grösstmögliche Annäherung an das im Januar erfüllte Alter erreicht, was bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen dem Bestand an Rentenbezügern nach dem Alter und den anderen demografischen Grössen schafft (z.B. Wohnbevölkerung).

Anhang 5 Das Rentenalter

Männer haben nach dem erfüllten 65., Frauen nach dem erfüllten 64. Lebensjahr Anspruch auf eine Altersrente. Die Hinterlassenenrente wird nach dem 65./64. Altersjahr weiter ausgerichtet, sofern sie die normalerweise fällige Altersrente übersteigt oder falls die betroffene Person keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat. Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen des Rentenalters seit dem Inkrafttreten der AHV:

Tabelle A 5 Rentenalter seit 1948

Jahr	Einfache Rente		Ehepaarrenten	
	Mann	Frau	Ehemann	Ehefrau
1948–1956	65	65	65	60
1957–1963	65	63	65	60
1964–1978	65	62	65	60
1979–1996	65	62	65	62
1997–2000 ¹	65	62	–	–
2001–2004	65	63	–	–
Ab 2005	65	64	–	–

¹ Seit 1997 werden NeurentnerInnen keine Ehepaarrenten mehr ausbezahlt; die einfachen Renten werden somit zu Altersrenten; ab 2001 gibt es nur noch individuelle Altersrenten.

Anhang 6 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der bisherige Tabellenteil wird nicht mehr in diesem Heft publiziert. Er wird neu im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse:

<http://www.ahv.bsv.admin.ch>

Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

- T1 Betriebsrechnung der AHV in Millionen Franken von 2006 bis 2010
- T2 Demografische und wirtschaftliche Rahmendaten von 1948 bis 2010
- T3 BezügerInnen und Summe der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort von 2001 bis 2010
- T4 BezügerInnen von Altersrenten in der Schweiz nach Alter, 2000 und 2010
- T5 BezügerInnen und Summe der AHV-Renten nach Kanton, Dezember 2010
- T6 Demografische Daten, Wohnbevölkerung der Schweiz nach Kanton, Mitte 2009
- T7 Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2010
- T8 BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2010
- T9 BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2010
- T10 BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2010
- T11 BezügerInnen und Summen von Hilflosenentschädigungen nach Alter und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2010
- T12 BezügerInnen von individuellen Massnahmen nach Alter, 2010
- T13 Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948 (ganze Renten, Skala 44)
- T14 Verhältnis der Bevölkerungsgruppe der über 64-Jährigen zur Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 20 und 64 Jahren in Prozenten, 1948 bis 2050
- T15 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl Bezüglern, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.122.10 d (deutsch)
318.122.10 f (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.123.11 d (deutsch)
318.123.11 f (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2009

Bestellnummern: 318.685.10 d (deutsch)
318.685.10 f (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton. Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.124.11 d (deutsch)
318.124.11 f (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik – aktueller

regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung. Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.–/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen.

Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummer: 318.001.10 d (deutsch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen

Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern

Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Wussten Sie, dass

- im Dezember 2010 2'205 Millionen Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Rente aus der AHV bezogen (Seite 7)?
- Zwischen 2000 und 2010 die Zahl der rentenbeziehenden 80-jährigen oder älteren Frauen um 24 Prozent und bei den Männern um 36 Prozent zugenommen hat (Seite 11)?
- fast ein Drittel (33 %) der AHV-Renten im Ausland entrichtet wird, aber nur 13 Prozent der AHV-Rentensumme im Ausland ausbezahlt werden (Seite 8)?
- in den Jahren 2006–2008 stammten bei kinderlosen Paaren in der Schweiz mit Referenzpersonen ab 65 Jahren im Schnitt 41 Prozent der Bruttoeinkommen aus AHV- oder IV-Renten, während es bei Einpersonenhaushalten 48 Prozent waren (Seite 6)?
- fast zwei Drittel der Ehepaare in der Schweiz im Rentenalter den maximalen Betrag der AHV-Rente erhalten (3'420 Franken; Tabelle 5.3)?
- die Möglichkeit des Rentenaufschubs in der AHV seit 1969 (bis zu 5 Jahren) und des Rentenvorbezugs seit 1997 (bis zu 2 Jahren seit 2001) besteht und dass der Vorbezug besonders von den Frauen benutzt wird (Seite 25)?
- auf 100 Personen in der Schweiz zwischen 20 und 64 Jahren heute 28 Personen kommen, die 65 Jahre oder älter sind, und dass es im Jahre 2030 sogar 43 sein werden (Seite 32)?

Diese und weitere interessante Informationen rund um die AHV von gestern, heute und morgen finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: www.avs.bsv.admin.ch.